

HENRYK BAUMBACH & HEIKO UTHLEB

Die FFH-Managementplanung, Fachbeiträge Offenland, 2016 bis 2019 in Thüringen



EINLEITUNG

Im Februar 2015 wurde durch die Europäische Kommission das Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2014/2262 wegen ungenügender Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) gegen Deutschland eingeleitet. Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens ist die nach Auffassung der Kommission ungenügende rechtliche Sicherung und die unzureichende Festlegung von Erhaltungszielen gemäß Art. 4 Abs. 4 FFH-RL sowie die unvollständige Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, d. h. der Managementpläne nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Die Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA) sind nicht vom Vertragsverletzungsverfahren betroffen.

Gemäß des Natura 2000-Erlasses (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 2015) erfolgt die FFH-Managementplanung in Thüringen nach einem modularen Prinzip in zwei Fachbeiträgen: Die Offenlandanteile und die im Wald liegenden Flächen mit Offenland-Lebensraumtypen (z. B. Gewässer, Felsbildungen) bzw. Habitats von Anhang II-Arten des Offenlandes werden im Fachbeitrag (FB) Offenland bearbeitet. Für die Erstellung des FB Offenland liegt die Federführung bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG). Die Waldflächen der FFH-Gebiete werden im FB Wald geplant. Die Federführung hierfür liegt beim Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) von ThüringenForst in Gotha. Die Managementpläne für die FFH-Objekte werden von der Stiftung Fledermaus erarbeitet.

Ende 2014 lagen 26 Managementpläne für FFH-Objekte, die überwiegend dem Schutz von Fledermäusen dienen, und die FB Offenland für 12 FFH-Gebiete vor, für zehn weitere FB wurde die Vergabe vorbereitet. Unter Berücksichtigung der FFH-Gebiete, für die eine dem FB Offenland vergleichbare Fachplanung vorliegt, d. h. für die für mindestens 90%

der Gebietsfläche ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes (Kerngebiete) oder des LIFE-Projektes „Steppenrasen Thüringens“ erstellt wurde, bestand ein Defizit von 167 Gebieten, für die noch kein FB Offenland vorlag. Vor diesem Hintergrund erging im April 2015 der Arbeitsauftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) an die TLUG, die Ausschreibung der fehlenden FB Offenland umgehend vorzubereiten. Dabei sollte auch geprüft werden, in welchem Umfang FB Offenland für SPA in die Bearbeitung einbezogen werden können. Von 44 SPA lagen Ende 2014 zwei FB Offenland vor. Derzeit sind die Erhaltungszustände der meisten Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL in Thüringen ungünstig (Lux et al. 2014). Inhaltlicher Schwerpunkt des FB Offenland ist die Festsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT und der Arten sowie der nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten.

Der FB Offenland ist behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten hat er keine rechtsverbindliche Wirkung, sondern empfehlenden bzw. informativen Charakter (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 2015).

VORBEREITUNG DER AUSSCHREIBUNG

Die Leistungsbeschreibung für die Erstellung der FB Offenland orientiert sich an bisher praktizierten Ausschreibungen der TLUG. Zur Methodik und zur Verfahrensweise der Erstellung des FB Offenland sei an dieser Stelle auf THURLOW et al. (2011) verwiesen. Die im Rahmen der Fachbeitragerstellung durchzuführenden Kartierungen von LRT und Arten dienen nicht nur als Grundlage für die zielgerichtete Ableitung von Umsetzungsmaßnahmen, sondern auch der Aktualisierung der Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete, dem Instrument für den Informationsaustausch mit



Abb. 1: Auszug Beweidungskarte für das FFH-Gebiet „Bottendorfer Hügel“ aus dem Pflege- und Entwicklungsplan des LIFE-Projektes „Steppenrasen Thüringens“ (2012).

der Europäischen Kommission. Darüber hinaus sind die mit identischer Methodik gewonnenen Daten Teil des FFH-Monitorings und werden für die FFH-Berichtspflicht verwendet. Neue Teilaspekte betrafen die Bearbeitung überschneidender Flächen von Vogelschutzgebieten (s. u.) sowie die Erstellung von Beweidungs- und Mahdkarten, die als bewährtes Element zur erfolgreichen Maßnahmenumsetzung aus den PEPL des LIFE-Projektes „Steppenrasen Thüringens“ (BAUMBACH 2013) übernommen wurden (Abb. 1).

Unter Berücksichtigung der Erhaltungszustände der LRT, des Abschlusses der Offenland-Biotopkartierung, der SPA-Betroffenheit sowie der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgte eine Priorisierung der Gebietsbearbeitung und die Festlegung des FB-Abschlusses auf die Jahre 2017 (52 FFH-Gebiete), 2018 (57 FFH-Gebiete) oder 2019 (58 FFH-Gebiete).

In Vorbereitung der Ausschreibung wurden sieben Fachlose gebildet, deren Abgrenzung sich an den Zuständigkeitsbereichen der Landwirtschaftsämter (LWA) orientiert (Tab. 1). Eine Ausnahme davon ist das Los 8, das die zu bearbeitenden FFH-Gebiete der Thüringischen Rhön und das gleichnamige Vogelschutzgebiet enthält. Das Los 1 umfasst die Koordinierungsleistungen für das Gesamtprojekt (Tab. 1).

ÜBERSCHNEIDUNG VON FFH-GEBIETEN UND EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIETEN

Von den zu bearbeitenden 167 FFH-Gebieten haben 83 zumindest in Teilen des Offenlandes Überschneidungsbereiche mit Europäischen Vogelschutzgebieten, in denen auch die Vogelschutzaspekte nach der Vogelschutzrichtlinie in den Planungen berücksichtigt werden. Für vier Vogelschutzgebiete, darunter das SPA „Thüringische Rhön“, wird ein SPA-Managementplan nicht nur für die überschneidenden FFH-Gebietsflächen, sondern für das gesamte Offenland des SPA erstellt. Damit werden 2019 20 SPA über einen FB Offenland verfügen. Die dafür notwendigen Erfassungsergebnisse zu den vorkommenden Vogelarten werden z. T. vorläufig im Rahmen des

Tab. 1: Abgrenzung der Fachlose der FFH-Managementplanung (FB Offenland) 2016-2019.

Los	Anzahl FFH-Gebiete	LWA-Bereich / Region
2	24	Sömmerda, Bad Frankenhausen
3	15	Leinefelde
4	24	Bad Salzungen
5	25	Hildburghausen
6	36	Rudolstadt
7	26	Zeulenroda
8	17	Thüringische Rhön

SPA-Monitorings durch die Staatliche Vogelschutzwarte Seebach flächendeckend bereitgestellt. In weiteren zwölf SPA werden die benötigten Daten im Zuge der Erstellung des FB Offenland mit identischer Methodik erhoben. Diese Daten sind so Teil des SPA-Monitorings und fließen in die SPA-Berichtspflicht ein.

BEWEIDUNGS- UND MAHDPLÄNE ALS NEUES ELEMENT DES FACHBEITRAGS OFFENLAND

Für Gebiete, in denen eine Beweidung stattfindet oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands wieder etabliert werden soll, sind Beweidungspläne zu erarbeiten. Der Beweidungsplan ist ein mit den Belangen des Schutzes von LRT und Arten abgestimmter Bewirtschaftungsplan, der aus der naturschutzfachlichen Planung, der Analyse der Beweidungsinfrastruktur im Gebiet und den Fördermöglichkeiten entwickelt wird. Er soll dem Bewirtschafter als Arbeitsmittel dienen und neben den Hinweisen zur Dauerpflege auch die wichtigsten Informationen über vorgeschlagene Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit Relevanz für die Beweidung enthalten. Gleichzeitig sollen damit die planerischen Voraussetzungen für die Verbesserung der Beweidungsinfrastruktur (v. a. Tränken, Triftwege, Koppelflächen) als Voraussetzung für eine Nutzungsoptimierung geschaffen werden. Somit trägt der Beweidungsplan als neues Element des FB Offenland dazu bei, die Landwirte in der Region noch stärker als bisher über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Umsetzung der Fachplanung zu informieren. Für Gebiete, in denen Mahd stattfindet oder wieder etabliert werden soll, sind entsprechende Mahdpläne zu erarbeiten. Für Gebiete oder Gebietsteile, in denen sowohl Beweidung als auch Mahd stattfinden (oder möglich

sind), sind kombinierte Beweidungs- und Mahdpläne zu erstellen. Dabei soll die naturschutzfachlich optimale Bewirtschaftungsvariante dargestellt werden.

AUSSCHREIBUNG, AUFTRAGSVERGABE UND FINANZIERUNG

Die europaweite Ausschreibung erfolgte im November 2015, die Zuschläge für die Lose 1 bis 7 (vgl. Tab. 1) konnten im April 2016 erteilt werden. Die Zuschlagserteilung für das Los 8 erfolgte nach nochmaliger Ausschreibung im Dezember 2016.

Die Bearbeitung erfolgt durch folgende Hauptauftragnehmer: Los 1: seecon Ingenieure (Leipzig), Lose 2 und 4: RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (Halle / S.) in Bietergemeinschaft mit INL Schleip (Wandersleben), Los 3: LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff (Dessau-Roßlau) in Bietergemeinschaft mit Salix (Wettin) und Umgeodat (Halle / S.), Los 5: PGNU – Planungsgruppe Natur und Umwelt (Frankfurt / M.), Los 6: Triops – Ökologie & Landschaftsplanung (Halle / S.), Los 7: Myotis – Büro für Landschaftsökologie (Halle / S.), Los 8: INL Schleip (Wandersleben) in Bietergemeinschaft mit RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (Halle / S.). Weitere acht Planungsbüros sind als Unterauftragnehmer gebunden.

Die Gesamtkosten der vergebenen Fremdleistungen für die Erstellung der FB Offenland belaufen sich auf 9,6 Mio. €, davon entfallen für die Kartierungsleistungen 3,2 Mio. € auf den Landeshaushalt. Die Planungsleistungen werden durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) mit 4,2 Mio. und durch den Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) mit 2,2 Mio. € gefördert.

ORGANISATION

Die Federführung der Managementplanung (FB Offenland) 2016–2019 liegt beim Referat „Natura 2000“ der TLUG. Zur personellen Verstärkung wurden der TLUG vom TMUEN sieben Zeitstellen für den Zeitraum 2016 bis 2020 bewilligt.

Die Koordinierung der beauftragten Planungsbüros der Fachlose erfolgt durch das Büro seecon. Es soll als zentraler fachlicher und organisatorischer Ansprechpartner für die Planungsbüros und weitestgehend alleiniger organisatorischer Ansprechpartner für die TLUG fungieren. Ihm kommt somit eine wichtige Vermittlerfunktion zwischen der TLUG und den beauftragten Büros zu. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Qualitätssicherung der Fachbeiträge und der Dateneingaben im Fachinformationssystem Naturschutz, die Terminüberwachung sowie die Organisation der Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppen (PAG) und der Öffentlichkeitsveranstaltungen. Die Abstimmung der Maßnahmenplanung mit den betroffenen Behörden und den Natura 2000-Stationen sowie die Herstellung der Behördenverbindlichkeit des FB Offenland finden im Rahmen der PAG statt. Im Regelfall sind während der Bearbeitungszeit drei Sitzungen der PAG vorgesehen. Um den zeitlichen und organisatorischen Aufwand in Grenzen zu halten, werden möglichst alle zeitlich parallel bearbeiteten Gebiete eines Landkreises an einem gemeinsamen PAG-Termin behandelt. Für alle Gebiete, deren Bearbeitung 2016 begonnen hat, fanden die ersten PAG-Sitzungen im Zeitraum von Juni bis September 2016 statt.

Für die Erstellung eines FB Offenland ist für die Gebiete der Lose 2 bis 7 eine zweijährige, für die Gebiete des Loses 8 aufgrund des großen Kartierungsumfanges eine dreijährige Bearbeitungszeit vorgesehen. Die Kartierung von LRT und Arten erfolgt regelmäßig im ersten Jahr, wobei das zweite Jahr im Bedarfsfall noch für ergänzende Erfassungen genutzt werden kann. Die Kartierungsergebnisse und Vorschläge zur Maßnahmenplanung sind Gegenstand des Zwischenberichtes im Februar des zweiten Jahres und werden zur zweiten PAG-Sitzung vorgestellt. Im Anschluss

erfolgt durch die Büros (im Einzelfall unter Beteiligung der TLUG) die Abstimmung der Maßnahmenplanung mit den Flächennutzern. Die Billigung des Fachbeitrags und die Herstellung der Behördenverbindlichkeit erfolgt zur dritten PAG-Sitzung. Nach Vorliegen der abgestimmten Maßnahmenvorschläge findet eine Öffentlichkeitsveranstaltung statt. Im gleichen Zeitraum wird den betroffenen Gemeinden, den anerkannten Naturschutzverbänden und dem Thüringer Bauernverband die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben. Abgabetermin für den fertigen Fachbeitrag ist jeweils der 20. November des zweiten Bearbeitungsjahres.

AUSBLICK

Mit der Ausschreibung und Vergabe der Fachbeiträge Offenland für 167 FFH-Gebiete und 20 Vogelschutzgebiete, der Aufstockung der personellen Kapazitäten in der TLUG sowie der weiteren Bearbeitung der Managementpläne für FFH-Objekte ist der Grundstein gelegt, dass bis 2019 unter Berücksichtigung der PEPL der Naturschutzgroßprojekte und des LIFE-Projektes „Steppenrasen Thüringens“ für alle FFH-Gebiete die FB Offenland bzw. die Managementpläne für FFH-Objekte vorliegen werden. Damit wird die Koalitionsvereinbarung der Regierung in diesem Punkt erfüllt und der Forderung der FFH-Richtlinie zur Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für das Offenland nachgekommen. Die Fachbeiträge werden eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Arbeit der unteren Naturschutzbehörden und der neu eingerichteten elf Natura 2000-Stationen (REISINGER 2016) zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von LRT und Arten darstellen. Sie werden eine Fülle von Projektideen enthalten, die in der Folge beispielsweise zu Projekten im Rahmen des Förderprogramms „Entwicklung von Natur und Landschaft“ weiter entwickelt und bei Bewilligung umgesetzt werden können. Letztlich wird am Grad der Umsetzung der Fachbeiträge zukünftig abzulesen sein, welche Umsetzungsfortschritte auf dem Weg zu günstigen Erhaltungszuständen aller LRT und Arten erzielt werden konnten. Nicht zu unterschätzen ist die längerfristige Wirkung der lokalen

Kommunikationsprozesse, die die im Gebiet tätigen Behörden, Landnutzer und die interessierte Öffentlichkeit verbinden und Natura 2000 in die gesellschaftliche Diskussion einbringen.

LITERATUR

- BAUMBACH, H. (2013): Das EU-LIFE-Projekt „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“ im Überblick. In: H. BAUMBACH & S. PFÜTZENREUTER (Red.): Steppenlebensräume Europas – Gefährdung, Erhaltungsmaßnahmen und Schutz: 223–248. Tagungsband, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (Hrsg.). – Erfurt, 456 S.
- LUX, A., H. U. BAIERLE, J. BODDENBERG, F. FRITZLAR, A. ROTHGÄNGER, H. UTHLEB & W. WESTHUS (2014): Der Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von Thüringen 2007 bis 2012. – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 51 (2): 51–66
- REISINGER, E. (2016): Die ersten Natura 2000-Stationen beginnen ihre Arbeit in Thüringen. – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 53 (2): 80–81
- THUROW, A., D. MAHNKE, F. MEYER & H. UTHLEB (2011): Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Thüringen: Grundsätze, Zielstellung und Verfahrensweise für den Fachbeitrag Offenland. – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 48 (3): 132–147
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (2015): Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Thüringen. Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom 04.12.2014 (Az.: 56-41462). – Thüringer Staatsanzeiger Nr. 01/2015: 47–60

Dr. Henryk Baumbach
Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Heiko Uthleb
Heiko.Uthleb@tlug.thueringen.de

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Referat 33 – Natura 2000
Außenstelle Weimar
Carl-August-Allee 8-10 · 99423 Weimar